



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799 [REDACTED]

FAX (0228) 997799 [REDACTED]

E-MAIL referat25@bdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 21.04.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/009 II#0374

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Lizenzkosten der Behörde [#172288]

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 17. Dezember 2019 bitten Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um eine Auflistung der jährlichen direkten und indirekten Lizenzkosten für proprietäre Software beim BfDI für die vergangenen drei Jahre.

Ob ein vollständiger Informationszugang möglich ist oder ob Ausnahmetatbestände vorliegen, wird derzeit noch geprüft. Ich weise darauf hin, dass der Antrag aufgrund des Verwaltungsaufwandes durch Heraussuchen und Zusammenstellen der Information gebührenpflichtig sein wird. Es ist von Gebühren im unteren dreistelligen Bereich auszugehen.

Ich bitte daher um Mitteilung, ob Sie Ihren IFG-Antrag vor diesem Hintergrund aufrechterhalten möchten. Im Falle des Aufrechterhaltens des Antrags bitte ich um Mitteilung einer zustellfähigen Postanschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.